

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 13.09.2018**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied  
Herr Hans-Jürgen Kleimann  
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender  
Frau Heidemarie Lämmchen  
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke  
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied  
Herr Thorsten Gaesing  
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich Vorsitzender  
Herr Werner Ziemann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Fachverwaltung

Herr Dr. Wolfgang Aubke Seniorenrat TOP 7  
Herr Sven Dodenhoff Bauamt (600.32) TOP 8  
Herr Martin Kriete Amt für Verkehr (660.22) TOP 10  
Herr Stefan Ibershoff Bauamt (600.42) TOP 24  
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin  
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Von der GfS

Frau Schirin Vahle TOP 9

Von der „Planungsgruppe Stadtbüro“, Dortmund

Herr Dipl.-Ing Dirk Ruß TOP 8

Es fehlt entschuldigt:

Frau Ingrid Grahl (BfB)

## Öffentliche Sitzung:

Herr Bartels erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Bezirksbürgermeister niederlegt. Herr Bartels bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hält eine kurze Rede, in der er die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt hervorhebt. Herr Bartels vermisst den Wandel zu mehr jungen Menschen und Frauen in der Bezirksvertretung.

Herr Bartels gibt den Vorsitz an Herrn Kleimann (das an Jahren älteste Mitglied der Bezirksvertretung) ab. Herr Kleimann stellt fest, dass ordnungsgemäß zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

### **Zu Punkt 1      Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters für den Stadtbezirk Jöllenneck**

Herr Kleimann betraut Herrn Hansen mit der Aufsicht über die Rechtmäßigkeit des Wahlganges und benennt Frau Strobel als Schriftführerin.

Herr Kleimann fordert die Bezirksvertretungsmitglieder auf, Wahlvorschläge für die Nachfolge von Herrn Bartels zu nennen.

Genannt werden:

- Frau Heidemarie Lämmchen (CDU)
- Herr Reinhard Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Anhand der Wahlvorschläge werden Stimmzettel erstellt und verteilt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ruft die Vertretungsmitglieder namentlich zur Stimmabgabe auf.

Nachdem die Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen ihre Stimme schriftlich in der Wahlkabine abgegeben haben und ihre Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben, wird die Wahlurne geöffnet und die Stimmen durch die Fraktionsvorsitzenden ausgezählt.

Der Altersvorsitzende, Herr Kleimann, gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

- 14 Stimmen wurden abgegeben
- alle Stimmzettel sind gültig
- 6 Stimmen entfallen auf Frau Lämmchen
- 8 Stimmen entfallen auf Herrn Heinrich

Der Altersvorsitzende, Herr Kleimann, stellt fest, dass damit Herr Reinhard Heinrich zum Bezirksbürgermeister gewählt ist.

Der Altersvorsitzende, Herr Kleimann, fragt Herrn Reinhard Heinrich, ob er die Wahl annimmt.

Herr Heinrich klärt, dass er die Wahl annimmt.

Der Altersvorsitzende, Herr Kleimann, führt Herrn Reinhard Heinrich in die Bezirksvertretung Jöllenneck als Bezirksbürgermeister ein und verpflichtet ihn per Handschlag.

Die Einführung und Verpflichtung wird durch die Unterschriften von Herrn Heinrich und dem Altersvorsitzenden, Herrn Kleimann, in der Niederschrift über die Verpflichtung, die die Verpflichtungsformel enthält, bestätigt.

Der Altersvorsitzende, Herr Kleimann, übergibt nun den Vorsitz an Herrn Bezirksbürgermeister Reinhard Heinrich.

Herr Heinrich bedankt sich für das Vertrauen, das ihm entgegen gebracht wird. Er bittet zunächst noch einmal Herrn Bartels nach vorn. Herr Heinrich bedankt sich bei Herrn Bartels für seine Arbeit in der Bezirksvertretung und übergibt Herrn Bartels eine selbst erstellte Urkunde.

Anschließend berichtet Herr Heinrich darüber, was ihn an diesem Amt reizt und wie er seine Tätigkeit als Bezirksbürgermeister gestalten möchte. Er möchte offen sein für konstruktive und kreative Kritik. Er möchte die Menschen im Stadtbezirk ansprechen. Gelassenheit und Distanz zur Sache und sich selbst sind ihm wichtig. Anschließend tritt Herr Bezirksbürgermeister Heinrich in die Tagesordnung ein.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 1 \*

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg**

2.1 Am 21.06.2018 stellte Herr Eckelmann, Langhansweg, die Frage, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung Jöllenberg Straße/Beckendorfstraße/Dorfstraße/Spenger Straße noch einmal angepasst wird.

Dazu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der gewählte Ausbaustandard zum Umbau der Kreuzung Jöllenberg Straße/Beckendorfstraße/Spenger Straße/Dorfstraße wurde im Jahr 2016 vorgestellt, erörtert und durch die Politik beschlossen. Im Rahmen dieses Umbaus wurde die Lichtsignalanlage erneuert und mit einer ÖPNV-Beschleunigung, Blindensignalisierung und verkehrsabhängigen Steuerung ausgerüstet.

Mit dem geplanten Ausbau der Nachbarkreuzung Jöllenberg Straße/Amtsstraße/Waldstraße und der damit einhergehenden Erneuerung der Signalanlage ist auch eine Überprüfung der grünen Welle zur Anlage Jöllenberg Straße/Dorfstraße verbunden.

Dies geschieht unter Beachtung diverser Randbedingungen wie z.B. der Berücksichtigung der ÖPNV-Beschleunigung. Dies wurde bereits in einer Mitteilung am 01.03.2018 an die BV Jöllenberg (TOP 8) beschrieben.

Herr Eckelmann wurde mit Schreiben vom 13.07.2018 informiert. Der Text zu TOP 8 vom 01.03.2018 wurde der Begründung des Amtes für Verkehr angefügt.

\* BV Jöllennebeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 2.1 \*

2.2 Am 21.06.2018 stellte Herr Goldbeck, Peppmeierssiek eine Frage zur Entwässerung des Gebietes Bebauungsplan II/J 32 „Peppmeierssiek“.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Entwässerung des B-Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) hatte bereits zum Vorentwurf des B-Plans folgende Stellungnahme abgegeben: *„Gemäß § 55 Abs. 2 WHG i.V.m. § 51a LWG ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Hieraus folgt zwar kein grundsätzliches Verbot für die Entwässerung durch ein Mischsystem, allerdings die Gebotsregelung bei Neu-/Sanierungsplanungen Abkopplungspotenziale abflusswirksamer Flehen zu untersuchen, um so ggf. Netzreserven für Extremereignisse zu erhalten sowie das Abschlagsverhalten des nachgeschalteten Regenüberlaufbeckens positiv zu beeinflussen.“*

Bei den vorliegenden Verhältnissen wäre eine Entwässerung im Mischsystem nicht zu begründen gewesen. Die Entwässerung im Trennsystem bietet hier unter technischen, wirtschaftlichen und auch hydraulischen Gesichtspunkten die beste Lösung.

Der vorhandene RW-Kanal in der Straße Peppmeierssiek war der Regenwasserentlastungskanal des ehemaligen Regenüberlaufbauwerkes (RU). Bis zur Inbetriebnahme des neuen Regenüberlaufbeckens (RUB) wurde über diesen Kanal das gesamte vorgelagerte Mischsystem entlastet. Nach Aufgabe des RUs wurde der RWK durch eine Abmauerung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze von Haus Nr. 22 vom Mischsystem getrennt und dient seither nur noch als RWK zur Niederschlagsentwässerung einzelner Grundstücksflächen.

Bei einer Neuplanung würde der RW-Kanal in der Straße Peppmeierssiek unter Berücksichtigung aller bereits angeschlossenen Flächen und der geplanten Neuanschlüsse für ein 2-jähriges Regenereignis bemessen. Die Endhaltung, im Bereich der Einleitungsstelle müsste dann 181 l/s ableiten können. Hieraus würde sich ein DN 400 ergeben.

Die hier vorhandene Haltung ist ein DN 700 und leistet 1670 l/s. Damit ergibt sich für die am stärksten belastete Haltung eine Auslastung von gerade mal 11%.

Die Haltung vor Haus Nr. 28 würde bei einer Neuplanung, unter Berücksichtigung aller bereits angeschlossenen Flächen und der geplanten Neuanschlüsse für 112 l/s bemessen. Hieraus würde sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Gefälles ein DN 300 als Mindestquerschnitt für RW-Kanäle ergeben. Hydraulisch wäre sogar noch ein DN 250 ausreichend.

Die hier vorhandene Haltung ist ein DN 700 und leistet 2052 l/s. Damit ergibt sich für diese Haltung eine Auslastung von gerade mal 5%.

Aus hydraulischer Sicht liegen hier sehr komfortable Verhältnisse vor.

Es wird berichtet, dass das Grundstück in den letzten 6 Jahren 3 Mal ziemlich heftig überflutet wurde, zuletzt am vergangenen Freitag mit 50 cm Wasser im Keller. Wir vermuten, dass es sich hier um Freitag, den 08.06.2018 handelt. An diesem Tag wurde am nahegelegenen städtischen Niederschlagsschreiber Westerengerstraße zwischen 14 und 15 Uhr ein Starkregenereignis aufgezeichnet. Für das 20-Minutenintervall zwischen 14:05 und 14:25 wurden 34,6 mm bzw. 288,4 l/(s\*ha) registriert. Dies entspricht einem Jahrhundertereignis mit einer Wiederkehrzeit von ca. 190 Jahren.

Das Grundstück selbst ist nach unseren Erkenntnissen nicht an die RW-Kanalisation angeschlossen. Das Schmutzwasser wird über eine Druckrohrleitung in den MW-Kanal gepumpt. Insofern kann es sich u.E. bei dem beklagten Problem nicht um einen Rückstauschaden aus der öffentlichen Kanalisation handeln.

Des Weiteren wird angedeutet, dass sich auch in dem Neubaugebiet Rückstau einstellen wird. Hierzu weisen wir darauf hin, dass eine Gefährdung durch Rückstau oder Überflutung niemals ausgeschlossen werden kann und daher bei der Planung der Gebäude zu berücksichtigen ist.

Grundsätzlich kann Rückstau aus vielfältigen Gründen auftreten. Zunächst können intensive Regenfälle zeitweise zu Überlastungen des Kanalnetzes führen, da es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Kanäle so groß zu bauen, dass jede beliebige Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Weiterhin können Kanäle trotz regelmäßiger Wartung verstopfen, wie etwa durch unerlaubte Einleitungen oder durch Kanalschäden. Zu Rückstau kann es in allen Grundstücksanschlussleitungen kommen (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanalisation). In allen Fällen steigt der Wasserspiegel im Kanalsystem nach kurzer Zeit bis zur Ebene der Straßenoberkante. Aus allen Drainageleitungen und -schächten, Keller- und Hofeinläufen, Toiletten oder Waschbecken, die unterhalb der Straßenoberfläche liegen und die nicht gegen Rückstau geschützt sind, tritt dann Wasser aus. Der Anschlussnehmer muss daher jederzeit mit Rückstau rechnen.

Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage in die angeschlossenen Grundstücke hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schmutz- und Regenwasserabläufe müssen lt. Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) gegen Rückstau abgesichert sein. Die Rückstauenebene liegt in Höhe der Oberkante des niedrigsten Kanalschachtes oberhalb des betreffenden Hausanschlusses.

Sofern Rückstausicherungen fachgerecht eingebaut und auch ständig vorschriftsmäßig betrieben und gewartet werden, ist eine Überflutung von Kellerräumen aufgrund eines Rückstaus aus dem Kanalnetz nahezu ausgeschlossen.

Zur Überflutungsvorsorge wurde der nachfolgende Hinweis in die „Textlichen Festsetzungen und Planzeichenerklärungen und Hinweise“ des Bebauungsplanes aufgenommen:

#### Überflutungssicherung

*Neu zu bebauende Grundstücke sollen durch geeignete Maßnahmen überflutungssicher ausgestaltet werden. Als Bezugshöhe für die erforderlichen Maßnahmen gilt die Oberfläche der Straßen und Wohnwege.*

*Erdgeschoßfußböden sollen mindestens in einer Stufenhöhe oberhalb der Bezugshöhe angeordnet werden. Tiefgaragen, Keller, Souterrainwohnungen und sonstige Räume unterhalb der Bezugshöhe sollen überflutungssicher sein. Bodenabläufe unterhalb des Straßenniveaus sind gegen Rückstau zu sichern.*

*Der Anschluss von Hausdrainageleitungen an die öffentliche Kanalisation ist unzulässig. Die Kellerfenster und Kellerschächte sind durch geeignete bauliche Maßnahmen gegen eindringendes Grundwasser zu schützen. Nach Möglichkeit ist ein oberflächliches Eindringen von Niederschlagswasser in die Kellerschächte zu verhindern. Dem Anschluss einer Ablaufleitung von den Kellerlichtschächten in die öffentliche RW-Kanalisation kann im Einzelfall auf Antrag zugestimmt werden.*

Den betroffenen Hauseigentümern wird dringend empfohlen, auf einen fachgerechten Einbau und einen einwandfreien Zustand der Rückstausicherungen und Maßnahmen zum Objektschutz zu achten. Eine präzise Analyse des bisherigen Schadenseintritts kann hierbei unter Umständen wertvolle Hinweise liefern (Hilfestellung geben unsere Mitarbeiter des Teams Grundstücksentwässerung, z. B. Herr Kappet, Tel. 51 6885).

Herr Goldbeck wurde mit Schreiben vom 12.07.2018 schriftlich informiert.

\* BV Jöllenebeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 2.2 \*

2.3 Herr Florian Schlüter (Betten Vikings, Jöllenecker Straße) stellt fest, dass nach der heute zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sein Geschäft nicht mehr sonntags öffnen kann. Herr Schlüter fragt, was die Bezirksvertretung tun kann, um wieder in eine Sonntagsöffnung eingebunden zu werden. Herr Schlüter erklärt weiter, dass die Firma Vikings das Erdbeerfestival in Jöllenebeck gegründet hat.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt die rechtliche Lage. Die unmittelbare Nähe zum Marktplatz fehlt. Es fallen weitere Bereiche aus der Sonntagsöffnung, z.B. auch Rossmann. Er empfiehlt, innerhalb der Werbegemeinschaft das weitere Vorgehen zu beraten.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert die Gründe für die Entstehung der neuen Verordnung und die drohende Stilllegung ganzer Sonntagsöffnungen durch Klagen von Verdi.

Frau Marion Schlüter erklärt, dass das Geschäft Vikings eine Strahlkraft von über 100 km habe und fragt die Bezirksvertretung, ob nicht doch im Bielefelder Parlament etwas erreicht werden könne.

Herr Hansen geht davon aus, dass die Verordnung im Oktober in Kraft tritt. Bis zum nächsten Jahr müsse in der Werbegemeinschaft darüber diskutiert werden, wie man damit umgeht.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 2.3

---

### Zu Punkt 3

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.06.2018**

Herr Kleimann bittet zum besseren Verständnis um eine Ergänzung zu TOP 12, Seite 22, 7. Absatz um folgenden Satz:

**Es handelt sich hier um eine kleine Fläche, die als Wohnbebauung vorgesehen wird.**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 21.06.2018 (Ifd. Nr. 35) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 3 \*

---

### Zu Punkt 4

#### **Mitteilungen**

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

4.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass ein Beleuchtungsmast in der Delphinstraße durch einen Anfahrtschaden derart beschädigt wurde, dass er kurzfristig ausgewechselt werden muss. Zudem entspricht in der Delphinstraße zwischen der Einmündung Oberlohmannshof und dem Wendehammer die Straßenbeleuchtung nicht mehr dem Beleuchtungsstandard von Gemeindestraßen. In diesem Abschnitt soll eine zusätzliche Leuchte errichtet sowie zwei Leuchtenstandorte angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbes-

serung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Erneuerung des beschädigten Mastes wird für die Anlieger kostenneutral erfolgen.

Derzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 5.200,- €.

**Wortbeitrag:**

Frau Brinkmann ist irritiert darüber, dass einerseits gesagt wird, die Maßnahme sei kostenlos, andererseits geprüft werde, ob Anliegerbeiträge anfallen.

Herr Sarnoch begründet dies damit, dass der Austausch des beschädigten Mastes kostenfrei sei, alle weiteren Maßnahmen nicht.

Herr Hansen sagt eine Klärung zu.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Für die Sanierung des Brückenbauwerks am Erdsiek (über dem Johannisbach) wird die Brücke ab Mo. 20.08. bis zum 21.09.2018 für den Fahrverkehr voll gesperrt. Da auch die Geländer entfernt werden müssen, können Fußgänger und Radfahrer die Brücke ebenfalls nicht mehr benutzen. Über die angrenzenden Brücken über dem Johannisbach (ehem. Kleinbahntrasse und An der Stiftsmühle) kann die Sperrung umgangen bzw. umfahren werden. Die Wegeverbindung entlang dem Johannisbach ist in beiden Richtungen frei. Der Tennisplatz am Erdsiek ist aus Richtung Theesener Str. erreichbar.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.2 \*

4.3 Aufgrund von Leitungsarbeiten der Stadtwerke (für die Erschließung des Baugebietes Saphirweg) wird der Mondsteinweg zwischen Malachitstr. und Telgenbrink ab Mo. 13.08. bis voraussichtlich Mitte September voll gesperrt. Die notwendige Leitungsquerung durch die Straße Telgenbrink erfolgt in 2 Abschnitten halbseitig.

**Aktuelle Ergänzung:** Eine prov. Geh-/ Radwegverbindung im Mondsteinweg wird während der Vollsperrung der Straße aufrechterhalten.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.3 \*

4.4 Aufgrund von Kanalbauarbeiten bleibt die Straße Am Pfarrholz zw. der Haus Nr. 3 + 8 in der Zeit noch bis zum 14.09.18 voll gesperrt.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.4 \*

4.5 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Die dem Amt für Verkehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für zusätzliche Investitionen in der Beleuchtung an Grünzug-, Radwegen, Parkanlagen oder auch FGÜs sind begrenzt. Dadurch ist eine zeitnahe Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung dieser Beleuchtungsanlagen nicht immer möglich.



Deshalb bittet das Amt für Verkehr bei zukünftigen Beschlüssen zeitnah die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu beschließen. Hierdurch kann eine Bereitstellung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse sichergestellt werden.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.5 \*

4.6 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit dem Projekten „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ und „Stadtteilzentrum Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“
- Das Projekt „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ soll dabei erste Priorität haben.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.6 \*

4.7 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 05.07.2018 folgende Bebauungspläne beschlossen:

- die Neuaufstellung des BPlanes Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ (...) – Beschluss über die Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
- die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße, Jöllenbecker Straße“ (...) – Beschluss über die Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.7 \*

4.8 Es wurden folgende Unterlagen mit der Einladung verschickt:

- ein Faltblatt zum Tag des offenen Denkmals an alle Bezirksvertretungsmitglieder
- Schulwegepläne der Jöllenbecker Grundschulen an die Fraktionen und Einzelvertreter

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.8 \*

4.9 Per E-Mail wurden die Bezirksvertretungsmitglieder über folgendes informiert:

- am 16.07.2018 über das Begrüßungsfest der Martin-Niemöller-Gesamtschule am Seekrug
- am 17.07.2018 über das Forschungsprojekt ZEFIR der Ruhr-Universität Bochum – Erinnerung
- am 23.07.2018 über „Bedeutende Baumaßnahmen während der Ferienzeit in Bielefeld“
- am 04.09.2018 über ein Dankschreiben von Herrn Eichler zur Tempo-30-Regelung in der Bargholzstraße

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.9 \*

4.10 Eingangs der Sitzung wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Ein Schreiben des Architekturbüros Hempel + Tacke GmbH zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld“ zum Thema 25 % sozialer Mietwohnungsbau
- Ein Schreiben des Heimatvereins Jöllennebeck e.V. zum Thema ZAK
- Ein Schreiben von Alexandra Armsen zum Thema Spielplatz Peppmeierssiek
- Ein Antrag auf Sondermittel der GfS für mobile Sportgeräte

\* BV Jöllennebeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 4.10 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Anfragen**

### **Zu Punkt 5.1 Erfahrungen mit der Discgolfanlage (Anfrage der CDU-Fraktion v. 25.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7134/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Welche Erfahrungen wurden mit der neuen Discgolf-Anlage gemacht?

Hierzu teilt das Sportamt folgendes mit:

Die Erfahrungen mit der seit September 2017 in Betrieb befindlichen Discgolf-Anlage sind vornehmlich positiv.

Sowohl der die Anlage betreibende Sportverein TuS Ost als auch der Betreiber des Seekrugs berichten, dass die Frequentierung der Anlage überwiegend gut, jedoch auch wetterabhängig sei.

Bis dato haben auf der Anlage drei große Turniere, veranstaltet vom TuS Ost und dem Discgolf-Verband mit jeweils 40 – 50 Teilnehmern stattgefunden. Ende September 2018 ist ein sogenanntes „B-Turnier“ über zwei Tage im Rahmen der deutschlandweiten Turniere der „German-Tour“ angesetzt.

Zum Training des TuS Ost, jeweils donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr, kommen in der Regel 10 – 15 Personen.

Auch diverse Schulen (im Rahmen von Schulwandertagen), die Universität Bielefeld, Organisationen (AWO) sowie Firmen bzw. Unternehmen (Miele, Bertelsmann/Arvato, IT-Startups) haben die Anlage im Rahmen eines Firmenevents schon genutzt. Eine Anfrage der Fa. Oetker läuft.

Darüber hinaus gab es schon Ferienspielaktionen (Sonderpädagogik/Inklusion) sowie Integrationsarbeit für junge Flüchtlinge.

Privat wird die Anlage von Kegelvereinen, für Familienausflüge, Kindergeburtstage, Sparfeste u.ä. quasi von Personen allen Alters von 7 bis 70 Jahren genutzt.

Als problematisch erweisen sich der leider schon übliche Vandalismus sowie anfallender Müll, der regelmäßig von Vereinshelfern aufgesammelt und entsorgt wird.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –  
Drucksachennummer 7134/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Ersatzparkflächen für die bisherigen Mutter-/Kind- und Behindertenparkplätze vor dem Aldi Markt an der Beckendorfstraße? (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7187/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es eine Ersatzparkfläche für die bisherigen Mutter-/Kind- und Behindertenparkplätze vor dem Aldi Markt an der Beckendorfstraße in 33739 Bielefeld?

Auf telefonische Rückfrage teilt die für Bielefeld zuständige Aldi-Zentrale mit, dass mit dem Eigentümer Gespräche geführt werden, Mutter-/Kind- und Behindertenparkplätze wieder ausweisen zu lassen.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –  
Drucksachennummer 7187/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Wartehäuschen an der Bushaltestelle "Limbreede" (Anfrage der CDU-Fraktion v. 31.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7188/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann ist mit der Aufstellung des Wartehäuschens an der Bushaltestelle „Limbreede“ zu rechnen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

An der Bushaltestelle Limbrede in Fahrtrichtung Schildesche ist die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes geplant. Die Planung nimmt wegen der Gestaltung der örtlichen Verkehrsführung und der erforderlichen Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW mehr Zeit in Anspruch als üblich. Die Fertigstellung der Maßnahme sollte möglichst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit leider nicht genannt werden.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 5.3 –  
Drucksachenummer 7188/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Beseitigung Schäden Twachtweg (Anfrage SPD-Fraktion vom 14.06.2018)**

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann ist mit der Beseitigung der Schäden am Twachtweg zu rechnen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Twachtweg ist ein ca. 1900m langer, an der Vilsendorfer Straße beginnender und am Hof von Upmeier zu Belzen endender, Wirtschaftsweg. Gleichzeitig werden hierüber und fortfolgend über die Straße In der Twacht, 5 Höfe erschlossen.

Laut Straßenakte wurde 1973 die bis dahin vorhandene Asphaltoberfläche mit Asphaltbinder und – beton saniert. In den darauf folgenden Jahren erfolgte mehrfach eine Oberflächenbehandlung zum Schließen der Risse im gebundenen Oberbau.

Die nunmehr sichtbaren Schäden, überwiegend in den Seitenbereichen und an den Rändern der Asphaltdecke zu finden, sind der Nutzung des Weges mit immer breiteren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und dem fehlenden Unterbau geschuldet.

Die Straße unterliegt aufgrund der nicht vorhandenen oder unzureichenden Gründung vermehrt den Witterungseinflüssen. Das anfallende Oberflächenwasser durchdringt den Straßenoberbau und kann auf den unteren Schichten nicht schadlos abgeführt werden. In der Winterperiode bricht der Straßenkörper längs auf und wird durch Frost unterschiedlich stark nach oben verdrückt.

Eine Sanierung im herkömmlichen Sinne ist hier nicht mehr zielführend. Die Straße muss beidseitig (rechter und linker Fahrbahnrand) aufgeschultert werden, um ein neues ebenflächiges Profil zu erstellen. Danach ist eine 10 cm starke Decktragschicht als Verschleißschicht erforderlich.

Die geschätzten konsumtiven Baukosten betragen 304.000,- € netto, sofern im vorhandenen Asphalt keine teerhaltigen Bestandteile vorhanden sind. Um dieses zu prüfen, wird kurzfristig eine Untersuchung der As-

phaltschicht veranlasst. Die Bauleistung könnte im konsumtiven Haushalt für 2019 vorbereitet werden.

Inzwischen ist eine weitere Nachricht des Amtes für Verkehr eingegangen:

Die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion war nur ein Teilergebnis. Damit ist der Weg an sich nicht besser geworden. Eine Reparatur durch den UWB erzielt keine Verbesserungen. Ein Ausbau des Wirtschaftsweges erscheint zur dauerhaften Verbesserung des Zustandes unumgänglich. Eine Voraussetzung dafür ist die Priorisierung der Baumaßnahme in der Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenneck.

Für das kommende Jahr sollte hier eine Entscheidung getroffen werden.

\* BV Jöllenneck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 5.4 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5.5**

### **Begrünung der Gabionenwände an der Bargholzstraße und Vilsendorfer Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nach Ablauf der Frist folgende Anfrage:

Vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Gabionenwände an der Bargholzstraße und der Vilsendorfer Straße haben wir für die nächste Sitzung folgende Fragen:

Ist geplant, diese (und auch weitere folgende) Gabionenwände zu begrünen?

Zusatzfrage:

Wenn eine Begrünung geplant ist, wer ist dann für die Begrünung und die anschließende Grünpflege zuständig und verantwortlich?

Die Antwort des Bauamtes zur Gabionenwand Bargholzstraße steht noch aus. Ebenso die Antwort von Straßen NRW zur Gabionenwand an der Vilsendorfer Straße.

\* BV Jöllenneck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 5.5 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Anträge**

**Zu Punkt 6.1**      **Grundstückssuche für das Kombibad im Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag der SPD-Fraktion v. 16.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7130/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Sie erläutert die drohende Schließung des Freibades, wenn die Technik ausfällt. Dem soll vorgegriffen werden. Außerdem hat Herr Oberbürgermeister Clausen die Planung eines neuen Kombi-Bades für Jöllenbeck schon in der Presse veröffentlicht. Das war der Grund einen Antrag auf die Findung eines geeigneten Grundstücks zu stellen.

Herr Kraiczek (CDU) unterstützt den Antrag.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag ebenfalls. Er berichtet aber auch von kritischen Stimmen. Wenn das Kombi-Bad kommt, fällt das Freibad mit seinem hohen Freizeitgestaltungswert im Sommer aus, da das Kombi-Bad ausschließlich sportlichen Wert habe. Das Thema sei noch nicht ausgereift.

Herr Kleimann (CDU) fragt, ob das jetzige Freibad wegfällt oder teilweise abgerissen wird und was mit dem Gelände passiert. Ihm ist es wichtig, ein Schulbad, also ein Kombi-Bad zu haben.

Herr Kraiczek verweist auf die unbefriedigende Antwort der Anfrage am 12.04.2018: „Eine Schließung des Freibades Jöllenbeck ist zur Zeit nicht Gegenstand der Beratungen der Aufsichtsgremien der BBF.“ Er geht davon aus, dass das Freibad so lange erhalten bleibt, bis das Kombi-Bad kommt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Damit im Stadtgebiet Jöllenbeck ein Kombibad errichtet werden kann, ist es dringend erforderlich, ein Grundstück dafür zu suchen.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 6.1 –  
Drucksachenummer 7130/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**      **Bessere Verkehrssicherheit des Schulweges an der Ecke Theesener Straße/Mondsteinweg (Antrag der SPD-Fraktion v. 24.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7133/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Sie wurde von verschiedenen Bürgern auf diese gefährliche Situation angesprochen. Der Fußweg liegt ca. 10 m zurück im Mondsteinweg. Autofahrer denken dann, sie hätten Vorfahrt. Sie schlägt vor, z.B. Piktogramme aufzutragen oder eine andere Lösung zu finden, sodass Autofahrer darauf aufmerksam gemacht werden, dass dort ein Schulweg die Straße kreuzt. Jede Verbesserung der Situation ist hilfreich.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Antrag und verweist auf ähnliche Situationen z.B. im Blackenfeld. Er schlägt vor, Eltern zu befragen.

Herr Kraiczek (CDU) verweist auf die Schulwegepläne und darauf, dass man Vorschläge unterbreiten kann. An dieser Stelle wurde schon lange herum probiert. Die Verwaltung soll nach einer geeigneten Lösung suchen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, für eine bessere Verkehrssicherheit des Schulweges an der Ecke Theesener Straße/Mondsteinweg zu sorgen.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 6.2 –  
Drucksachenummer 7133/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6.3**

**Ortseingangsschilder zusätzlich mit dem plattdeutschen Namen für Jöllenberg ausstatten (Antrag der SPD-Fraktion v. 03.09.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7200/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Sie erwartet, dass der Antrag vom Heimatverein unterstützt wird.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, erläutert jedoch, dass die Genehmigung rechtlich nicht den Bezirken obliegt.

Herr vom Braucke (FDP) schlägt vor, einen Antrag an den Rat zu stellen.

Herr Kleimann (CDU) stellt klar, dass der Begriff „Jürmke“ in der Literatur nicht auftaucht sondern der Begriff „Julinbike“ (erstmal im Jahr 1911). Er kann dem Antrag daher nicht zustimmen.

Frau Brinkmann zieht daraufhin den Antrag zurück.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 6.3 \*

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Vorstellung des Altenberichts und Konsequenzen für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

Herr Dr. Aubke (Seniorenrat Bielefeld) stellt den Altenbericht und die Konsequenzen für den Stadtbezirk Jöllenbeck anhand einer Präsentation vor. Er geht auf folgende Themen ein:

- Einwohner Jöllensbecks und deren prozentualer hoher Anteil an Personen über 60 und über 80 Jahren
- Veränderungen in der Altersstruktur in Jöllenbeck
- Prognosen nach dem Demografiebericht
- Alterszuwächse
- Erwartungen und Entwicklungen in der Bevölkerung
- Fragebogenaktion (z.B. zu Aktivitäten, Erwerbssituation, Lernen, Internetnutzung, ehrenamtliches Engagement, Pflegeverpflichtungen etc.
- Überforderung der ambulanten Pflegedienste
- Wichtiges und sehr schwieriges Thema: Hausärzteversorgung
- (keine abschließende Aufzählung)

Herr Dr. Aubke bittet die Politik um Unterstützung herauszufinden: Was will die Jöllensbecker Bevölkerung. Er befürwortet, einen Arbeitskreis in Jöllenbeck zu bilden.

Herr vom Braucke (FDP) fragt, ob die Einrichtung eines Runden Tisches sinnvoll ist. Er sieht bei den Senioren klare Fragestellungen nach Themen wie Barrierefreiheit, ÖPNV, Hausarztpraxen (insbesondere im Stadtbezirk Jöllenbeck), Zugang zu Pflegeplätzen etc. Mobile Pflegekräfte sind sehr schwer zu bekommen.

Herr Jung (CDU) bedankt sich für die Ausführungen und bekräftigt, die Zuwächse an Personen über 80 Jahren zu bedenken.

Herr Stiesch (Die Linke) geht von einer guten Infrastruktur in Jöllenbeck aus. Die fußläufige Erreichbarkeit zu Ärzten, Geschäften, Pflegeeinrichtungen, Tagesambulanzen, Altersheimen etc. dürfen dennoch nicht aus dem Blick geraten. Er bestätigt große Probleme im Bereich Pflege und Betreuung.

Herr Kraiczek (CDU) erklärt, dass Jöllenbeck dafür geworben hat, ein junger Stadtbezirk zu sein. Nun ist er eines Besseren belehrt worden. Man könnte über die Einrichtung eines Arbeitskreises nachdenken.

Herr Bartels (SPD) setzt auf eine Verjüngung der Jöllensbecker Bevölkerung durch die Neubaugebiete. Jedoch bleiben die alten Menschen, die jetzt schon in Jöllenbeck wohnen, dem Stadtbezirk erhalten.



Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnraum auch für Senioren.

Herr Heinrich bedankt sich bei Herrn Dr. Aubke für den ausführlichen Bericht.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Konzeptionelle Studie für das Beobachtungsgebiet Oberlohmanshof** **hier: Informationen zum Sachstand / Vorstellung des beauftragten Büros "Planungsgruppe Stadtbüro" aus Dortmund**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7206/2014-2020

Anwesend sind Herr Dodenhoff (600.32) und Herr Dipl.-Ing Dirk Ruß von der „Planungsgruppe Stadtbüro“ aus Dortmund.

Herr Dodenhoff stellt den Informationsstand zur Konzeptstudie Oberlohmanshof vor. Es sollen derzeit die Chancen verbessert werden, dass für den Bezirk Oberlohmanshof doch in absehbarer Zeit die eine oder andere Maßnahme durchgeführt werden kann.

Seit 2005 gibt es in Bielefeld den Stadtumbauprozeß. Das Projekt hat sich systematisch mit Veränderungen in den Stadtbezirken beschäftigt. Es sollte festgestellt werden, wo Handlungsbedarfe bestehen und Fördermittel eingeworben werden können. Herr Dodenhoff gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Prozesses und die Auswirkungen auf den Oberlohmanshof. Handlungsbedarfe müssen festgestellt und ein Handlungskonzept erarbeitet werden, welches Grundlage dafür ist, Fördermittel einzuwerben. Es gibt immer mal wieder Sonderprogramme in der Städtebauförderung z.B. akut das Programm Soziale Integration im Quartier. Hier wurde das Stadtteilzentrum auf dem Grundstück der Vonovia eingebracht. Es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Aufgrund der Studie haben sich hier die Chancen sicherlich verbessert.

Herr Ruß stellt die Studie vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Vorstellung des Stadtbüros
- Konzepterstellung
- Aufgabenstellung
- Analysen zu möglichen Maßnahmen und Handlungsfeldern
- Akquise von Fördermitteln
- Zeitplan
- Werkstattgespräche
- Entwicklung der Wohnungslandschaft
- Statistische Entwicklungen
- Veränderungen im Wohnungsbestand (68 % Wegfall der Sozialbindung bis 2020)

- Dauer der Mietverhältnisse
- Bewohnerbefragung durch die GfS
- Gebäudesubstanz/Wohnumfeld
- Müll
- Freizeitanlagen
- Neuralgische Punkte
- Investitionen
- Fördermaßnahmen
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten
- (Keine abschließende Aufzählung)

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Folgende Punkte sehen die Bezirksvertretungsmitglieder kritisch:

- Mangelnde Investitionsbereitschaft der Eigentümer
- Gewinnabsicht der Eigentümer
- Fehlender Einfluss auf die Eigentümer der Wohnungen
- Wegfall der Sozialbindung in 2020 - Mietpreissteigerungen
- Hoher Migrationsanteil
- Fehlendes Gemeinschaftsgefühl
- Belegung mit immer gleichen Personengruppen
- (keine abschließende Aufzählung)

Herr Dodenhoff sieht den Prozess mit der Vonovia positiv. Auch die Grand City war bei Arbeitsworkshops anwesend. Die Stadt Bielefeld prüft eine Nachverdichtung.

Herr Dodenhoff hofft, in den nächsten Wochen einen positiven Förderbescheid zu bekommen. Sollte der Bewilligungsbescheid im Oktober eintreffen, könnte im Herbst 2019 mit dem Bau des Stadtteilzentrums begonnen werden.

Herr Heinrich bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 8 \*

---

## Zu Punkt 9

### **Bericht zum Thema "Zivilcourage - ein Projekt der Stadtteilkonferenz"**

Anwesend ist Frau Schirin Vahle von der GfS. Frau Vahle erläutert, dass es viele Ideen zum Thema Zivilcourage gibt, z.B. das Alarmtheater auftreten zu lassen, was leider nicht geklappt hat. Es gibt schon neue Ideen, z.B. einen Theaterworkshop vom Deutschen Roten Kreuz zu initiieren. Ziel ist es, ein gemeinsames Zeichen zu setzen über Jöllenbeck hinaus. Am Wochenende startet das Projekt Zivilcourage mit einer Podiumsdiskussion auf dem Jöllenbecker Herbstmarkt auf dem Marktplatz.

Frau Vahle gibt das Wort an Herrn Bartels (SPD).

Herr Bartels berichtet, dass das Thema eine Herzensangelegenheit von Frau Syassen (ehem. Leiterin der Städt. Kita Oberlohmannshof) ist. Alle Institutionen wie z.B. Kita, Familienzentrum, OGS, Treffpunkt Oberlohmannshof haben zugesagt, an dem Thema gemeinsam zu arbeiten – alters- und zielgruppengerecht. Es soll eine Sensibilisierung für das Thema hergestellt werden. Jeder soll sich fragen, welchen Beitrag er persönlich leisten kann. Am Ende des Projektzeitraums – im Juni 2019 – sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Bartels lädt alle herzlich ein, auf den Marktplatz zu kommen, um sich an der Diskussion zu beteiligen.

\* BV Jölllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 9 \*

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Peppmeierssiek" (B-Plan Nr. II/J32)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7042/2014-2020

Herr Kriete (660.22) stellt die Vorlage vor.

Frau Brinkmann (SPD) fragt, ob die vorhandene Straße Peppmeierssiek bereits mit den Anliegern abgerechnet ist. Es gehe aus der Vorlage nicht genau hervor, ob auf dem Stück der Altanlieger noch Veränderungen erfolgen und ob daraus Anliegerbeiträge entstehen.

Herr Kriete sagt eine Klärung zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenausbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 – 5 m Mast wird zugestimmt.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jölllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 10 –  
Drucksachennummer 7042/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Im Vorfeld zur Sitzung hat die Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck sich in einem Schreiben gegen die Aufhebung des bisherigen Reitverbotes ausgesprochen. Es wird um die Einrichtung eines runden Tisches mit örtlichen Interessenvertretern gebeten, um eine uneingeschränkte Nutzung zu diskutieren. Das Schreiben wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass das Schreiben etwas zu spät eingetroffen ist und erläutert, welche Wege im Pfarrholzwald voraussichtlich betroffen sein können. Er erinnert, dass Ende 2019 ein Bericht an den AfUK erfolgen soll, welche Auswirkungen durch die Verordnung entstanden sind.

Das Umweltamt kann leider keinen Mitarbeiter in die Bezirksvertretungssitzung entsenden, schickt aber folgende Stellungnahme zum Begehren der Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck:

Der AfUK hat vor der Sommerpause die Beratung zur neuen Reitregelung ausgesetzt und einen Runden Tisch zur Erarbeitung eines Kompromissvorschlages eingesetzt. Ziel war eine möglichst weitgehende Öffnung der Wälder in Bielefeld für Reiterinnen und Reiter. Das Ergebnis liegt allen Bezirksvertretungen inzwischen zur Beschlussfassung vor. Das Umweltamt kann deshalb auf die Wünsche der Kirchengemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr eingehen. Demnach ist künftig das Reiten auf befestigten oder naturfesten Fahrwegen auch im Pfarrholzwald möglich. Durch ein Monitoring für alle Bielefelder Wälder sollen Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und ggf. in Handlungsempfehlungen einfließen. Wie dieses Monitoring organisiert wird und wie die Jöllenbecker/innen sich daran beteiligen können, wird in den kommenden Monaten erarbeitet.

Herr vom Braucke (FDP) ergänzt, dass es noch einen Antrag im AfUK geben wird. Es ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, dass im Runden Tisch besprochen wurde, dass die Hauptwanderwege gekreuzt werden dürfen. Die FDP wird daher im AfUK noch einen Änderungsantrag einbringen. Hier in der Bezirksvertretung wird er dem Antrag jedoch zunächst zustimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem AfUK, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köckerwald,
- Bockschatzhof,

sowie der Sperrung (mittels Kennzeichnung gemäß Straßenverkehrsordnung) der Wanderwege Hermannsweg, „Von Burg zu Berg“ und Ems-Lutter-Weg nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

Spätestens Ende 2019 ist dem AfUK ein Bericht über die Auswirkungen des Reitwegekonzeptes und der begleitenden Maßnahmen vorzulegen.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jölllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachenummer 6538/2014-2010/1 \*

---

## Zu Punkt 12

### **Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015** **hier: Weiteres Vorgehen ab 2019**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6758/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) hatte um die Anwesenheit der Fachverwaltung gebeten. Das Amt für Schule konnte wegen personeller Engpässe niemanden zur Berichterstattung in der Bezirksvertretung entsenden.

Herr vom Braucke ist irritiert darüber, an welcher Priorität die Grundschule Vilsendorf aufgeführt ist. Er verweist auf die Probleme im sozialen Bereich der Schule. Es ist zwingend erforderlich, dass der OGS-Ausbau der GS Vilsendorf in seiner Dringlichkeit wesentlich höher eingestuft wird. Auch dass die GS Vilsendorf einen Preis gewonnen habe, müsse in die Bewertung der Dringlichkeit einfließen.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) sieht in der Vorlage nur ein unverbindliches Versprechen.

Herr Kraiczek (CDU) erinnert an den Antrag vom 25.01.2018, Drucksachenummer 6046/2014-2020:

#### **Zitat Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Jölllenbeck zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Insgesamt soll in Erwartung zusätzlicher Ausbaumittel vom Land und Bund mehr Budget für die konkrete Planung von Ausbaumaßnahmen bereitgestellt und diese Planungen kurzfristig erstellt werden. Insbesondere sollen die Ausbauplanungen der OGS an der GS Vilsendorf vorgezogen werden, um auf die besondere Entwicklung dieser Schule in der jüngeren Vergangenheit und der näheren Zukunft mit einem adäquaten OGS-Angebot kurzfristig reagieren zu können.

**Zitat Begründung:**

Die Planungen des Ausbaus des OGS-Angebots liegen schon einige Jahre zurück. Die Schullandschaft hat sich seit dem zum Teil dramatisch anders entwickelt als damals erwartet. Gleichzeitig besteht Grund zur Annahme, dass in näherer Zukunft vom Land und Bund zusätzliche Mittel für den Angebot des OGS-Ausbaus bereitgestellt werden. Aufgrund dieser Ausgangssituation sollten die bisherigen Planungen überprüft und grundsätzlich mehr Ausbaumittel in zusätzlichen Planungen investiert werden, d.h. es sollten auch Planungen angestrengt werden, deren Umsetzungen heute finanziell noch nicht gesichert sind, damit im Falle zusätzlicher Mittel die Maßnahmen gleich umgesetzt werden können (Haushaltsüberschuss 2017 39 Mrd. EUR). Besonders abweichend von der damaligen Erwartung hat sich die Situation an der Grundschule Vilsendorf entwickelt. Die Schule verzeichnet wachsende Schülerzahlen und in Zukunft entsteht weiterer Bedarf (neue Baugebiete in Vilsendorf und Brake-West), hat verschiedene Projekte eingeworben, die Raumbedarf mit sich bringen usw. Daher sollte hier deutlich vor dem geplanten Zeitpunkt eine räumliche Erweiterung der OGS geplant und umgesetzt werden.

Herr Kraiczek zeigt sich ebenfalls sehr irritiert darüber, dass der OGS-Ausbau an der GS Vilsendorf ohne Berücksichtigung des o.g. Beschlusses und dessen Begründung an letzter Position aufgeführt wird. Das Vorhaben wird als äußerst dringlich gesehen.

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass in der Wellensiek-Schule während der Bauphase Container aufgestellt und genutzt werden (Bericht im Westfalen-Blatt vom 21.06.2018). Es soll geprüft werden, ob auch an der GS Vilsendorf eine Lösung mit Containern möglich ist.

Herr Jung (CDU) merkt an, dass nicht nur die Position in der Auflistung wichtig ist, sondern auch die Angabe einer Jahreszahl, in dem der Ausbau voraussichtlich fertig gestellt wird.

Herr Bartels (SPD) berichtet, dass die Umsetzung der Container an die Wellensiekschule mit 120.000 € zu Buche schlägt.

Herr vom Braucke bittet ebenfalls zu prüfen, ob auch an die GS Vilsendorf Container umgesetzt werden können und welche Kosten das verursacht.

Frau Brinkmann schlägt vor, den OGS-Ausbau der GS Vilsendorf so weit nach vorn zu ziehen, dass diese für 2019 geplant werden kann (evtl. mit einer Containerlösung).

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Grundschule Vilsendorf ist aufgrund der sozialen Struktur des Ortes und der ausgezeichneten Arbeit der Grundschule auf 2019 vorzuziehen. Die Nutzung von Containern ist zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 12 –  
Drucksachennummer 6758/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes;  
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6996/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservice geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu berücksichtigen.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 13 –  
Drucksachennummer 6996/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Änderung des Ausbaustandards für die Bushaltestelle „Jöllenbeck Dorf“ an der Jöllenbecker Straße (L 783) in Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4737/2014-2020/1

Hierzu wurde am 26.07.2018 ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss ist zu bestätigen.

Dieser Dringlichkeitsbeschluss wird

- einstimmig beschlossen -

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich fragt, warum die Maßnahme, die im August starten sollte, bis auf ein paar kleine Schritte noch nicht begonnen wurde. Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass es bei dem Dringlichkeitsbeschluss darum ging, den Auftrag vergeben zu können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt den Dringlichkeitsbeschluss-Nr. 120 zu bestätigen.

In Ergänzung zur ursprünglich vorgestellten Planung wird der Änderung der Planung der Haltestelle „Jöllenbeck Dorf“, Jöllenbecker Straße (L 783) (Anlage 1) zugestimmt.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 14 –  
Drucksachennummer 4737/2014-2020/1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 15**

**Benennung von Straßen im Gebiet der Bebauungspläne  
„Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neuland-  
straße und Jöllenbecker Straße -- II/J 38“ und „Peppmeierssiek  
-- II/J 32“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7062/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich möchte bei kommenden Straßennennungen den zahlenmäßigen Nachteil weiblicher Namen ausgleichen und weibliche Namen bevorzugen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße – II/J 38“ werden

die Planstraßen A und B  
die Planstraße C  
die Planstraßen D, E und F

**Bohlestraße  
Johanne-Kötter-Straße und  
Beim Hofe**

benannt.

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet „Peppmeierssiek – II/J 32“ wird namensmäßig der Straße **P e p p m e i e r s s i e k** zugeordnet.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 15 –  
Drucksachennummer 7062/2014-2020 \*

-.-.-



## Zu Punkt 16

### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Herr Bartels (SPD) berichtet von der Auftaktveranstaltung zum Thema „Sonderöffnungen in Bielefeld – Regelungen für die kommenden 5 Jahre“ am 05.07.2018 im Haus des Handels (Handelsverband NRW), an der er und Frau Strobel teilgenommen haben.

Durch die neuen Regelungen sollte eine Sonntagsöffnung einfacher werden. Fazit: Genau das Gegenteil ist eingetroffen. Die zwingende, sehr eng gezogene räumliche Begrenzung um das Fest bedingt, dass große Märkte rausfallen. Diese sind häufig Sponsoren für Stadtteilstellen. In Jöllenbeck gibt es nur noch kleine Feste und damit kleine Veranstaltungsflächen. Davon ist Betten Vikings ebenso betroffen, wie Rossmann. Eine Erweiterung der Veranstaltungsflächen sieht Herr Bartels als nicht möglich an. Herr Bartels verweist auf das Ursprungsfest bei Betten Vikings und bedauert, dass sie nun aufgrund der Entfernung ihres Geschäftes zur Veranstaltungsfläche räumlich rausfallen. Es war aber auch nicht möglich, das Fest auf deren Gelände zu verlagern.

Herr Jung (CDU) empfindet den Ausfall von Betten Vikings als sehr bedauerlich und lehnt das Konzept daher ab.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die rechtliche Seite und das hohe Gut des Schutzes des arbeitsfreien Sonntags. Anlass für eine Sonntagsöffnung muss immer das Fest sein, nicht der Einzelhandel.

Frau Lämmchen verweist darauf, dass Geschäfte samstags bis 24 Uhr öffnen können.

Herr Kläs (SPD) kann der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Herr vom Braucke (FDP) schließt sich dem an. Er gibt zu bedenken, dass im Einzelhandel eine dramatische Veränderung weg vom Einzelhandelsgeschäft im Ort in den Online-Handel stattfindet. Hier werden Chancen für Unternehmen zunichte gemacht. Er verweist auf die Handhabung in Nachbarländern und fragt, warum das nicht auch in Deutschland möglich ist.

Herr Bartels (SPD) kritisiert, dass die neue Verordnung die Probleme vergrößert hat. Das hat er so nicht erwartet. Es soll aber auch allen klar sein, dass die Stadtverwaltung nicht als Gegner agiert. Sie hat ein vernünftiges Konzept erarbeitet, das 5 Jahre Planungssicherheit beinhaltet. Eine Ablehnung des Konzepts ist nicht förderlich.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf die Anwohnerfragestunde und die Betroffenheit bei Herrn Florian Schlüter und seiner Mutter Frau Marion Schlüter von Betten Vikings. Er schlägt vor, dass Vikings am Samstag bis 24 Uhr öffnet und sich das Stadtfest daran anschließt. So können sich die Auftaktveranstaltung und ein verkaufsoffener Sonntag sinnvoll ergänzen.

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

\* BV Jöllennebeck – 13.09.2018 – öffentlich - TOP 16 –  
Drucksachennummer 7086/2014-2020 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 17      Abbruch des Gebäudes Heidsieker Heide 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7090/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich verweist auf ein Schreiben des Heimatvereins, der um die Sicherstellung der Gedenktafel an dem Gebäude der ehemaligen Schule bittet.

Frau Brinkmann (SPD) reklamiert, dass die Bezirksvertretung erst nach dem Beschluss des BISB beteiligt wird. Es ist kein dringender Handlungsbedarf gegeben, da das Gebäude bis Jahresende noch von der Feuerwehr genutzt wird. Sie hat den ISB schon darum gebeten, diese Gedenktafel sicher zu stellen. Der ISB hat sich bereits mit dem Heimatverein in Verbindung gesetzt. Die Gedenktafel wird dem Heimatverein überlassen und soll an dem neuen Areal wieder aufgestellt werden.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob es für die ehemaligen Nutzer des Gebäudes, die dort geparkt haben, andere Proberäume in Jöllennebeck gibt

Herr Jung (CDU) verneint dies.

Herr Bartels (SPD) verweist auf ein Gespräch in der Arbeitsgruppe Oberlohmanshof. Es soll geprüft werden, ob in dem künftigen Stadtteilzentrum im Keller Proberäume eingebaut werden können.

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

\* BV Jöllennebeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 17 –  
Drucksachennummer 7090/2014-2020 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 18      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

### **Zu Punkt 18.1      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Schild am Pfarrholz 1 - 5 b**

Am 17.05.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, ein Schild mit dem Hinweis „Am Pfarrholz 1 – 5 b“ anzubringen.

Die Beschilderung ist erfolgt.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 18.1 –  
Drucksachennummer 6645/2014-2020 \*

---

**Zu Punkt 18.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand – Errichtung von Fahrzeug-  
Stellplätzen an der Theesener Straße**

Die Bezirksvertretung fasste am 01.03.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, entlang der Nordseite der Theesener Straße in Höhe des Sportplatzes Stellplätze anzulegen. Für diese Stellplätze ist ein Schotterbelag hinreichend.

Das Amt für Verkehr teilt daraufhin folgendes mit:

Von der ersten Idee, dem Wunsch eine Parkfläche für Gäste und Besucher der Sportanlagen des VfL Theesen zu errichten, bis zur Einigung auf die jetzige Lösung, sind zwei Jahre vergangen. Der in 2013 gefundene Kompromiss war das Ergebnis eines langwierigen Abstimmungsprozesses.

Aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes hat der Landschaftsbeirat eine Versiegelung abgelehnt.

Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang der Parkplatz als Parkstreifen parallel zur Theesener Straße geprüft. Eine Befestigung dieser Fläche wurde kategorisch abgelehnt, da aufgrund des angrenzenden Waldes mit massivem Wurzelauftreten im Untergrund gerechnet wurde.

In diesem Bereich besteht schon jetzt die Möglichkeit auf unbefestigtem Untergrund zu parken. Bei dem Versuch die teilweise zerfurchte Fläche mit ungebundenem Material wieder instand zu setzen, wurde ebenfalls widersprochen. In diesem Bereich ist lediglich der Bankettstreifen (max. 1,0 m von der Fahrbahnkante), welcher unmittelbar zum Straßenkörper gehört zu reparieren. Mit weiterer Beschotterung wird dem Parken Vorschub geleistet. Der Boden wird weiter verdichtet und die Waldgrenze zurückgedrängt. Es ist unvermeidbar, dass somit auch Restmüll und Abfälle in den Wald gelangen.

Aufgrund der bestehenden Interessenskonflikte, der wechselnden Zuständigkeit und Eigentumsverhältnisse stellt sich derzeit keine Lösung dar.

\* BV Jöllenberg – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 18.2 –  
Drucksachennummer 6253/2014-2020 \*

---

### Zu Punkt 18.3

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Kostenloser Schulbusverkehr für die Grundschulkinder vom Oberlohmannshof**

Am 12.04.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für die Grundschulkinder vom Oberlohmannshof nachmittags ein kostenloser Schulbus ab Grundschule Dreekerheide eingesetzt werden kann, der die Kinder im Anschluss an die OGS nach Hause bringt. Es handelt sich um die Zeit von Montag bis Freitag um 15 Uhr.

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit: (Diese umfangreiche Stellungnahme wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.)

Für den möglichen Einsatz eines kostenlosen Schulbusses zur Beförderung von Schüler/-innen zum „Wohngebiet Oberlohmannshof“ nach der OGS der Grundschule Dreekerheide wurde diesbezüglich erneut eine Anfrage an moBiel gestellt.

Hierzu erhielten wir folgende Antwort:

„In der gewünschten Zeitlage gegen 15:00 Uhr ist von uns im Jöllenbeker Gebiet kein Fahrzeug für eine Direktfahrt von der Grundschule Dreekerheide bis Oberlohmannshof verfügbar. Die wirtschaftliche Umlaufbildung als auch die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten lassen keinen zusätzlichen „Schlenker“ in den vor Ort betroffenen Busumläufen zu.

Somit können wir nur auf unseren aktuellen Fahrplan verweisen, der auf der Linie 155 die Dreeker Schule bis (H) Adlerdenkmal im 20-Minuten-Takt (14:56 / 15:16 Uhr) bedient. Ausstieg an der (H) Adlerdenkmal ist in der Vilsendorfer Str.

Die Linie 154 fährt von der (H) Adlerdenkmal (in der Eickumer Str.) um 15:16 / 15:45 Uhr im 30-Minuten-Takt bis Oberlohmannshof.“

Damit scheidet der Einsatz eines Busses im ÖPNV aus.

Schüler/-innen aus dem Bereich Oberlohmannshof haben derzeit einen Schülerfahrkostenanspruch, was bedeutet, dass der Schulträger Stadt Bielefeld die Fahrkosten übernimmt, jedoch keine Beförderungspflicht seitens des Schulträgers besteht. Diese Schüler/-innen haben ein Schulwegticket.

Der Einsatz eines für die betroffenen Schüler/-innen kostenlosen Busses um 15.00 Uhr wäre eine Erweiterung der Übernahme von Schülerfahrkosten in Form von Schülerspezialverkehr.

Schülerspezialverkehr kommt nur in Frage, wenn eine Beförderung mit dem ÖPNV nicht möglich ist, ÖPNV unwirtschaftlicher ist oder die Nutzung des ÖPNV unzumutbar ist.

Wie in der Antwort von moBiel erwähnt, ist eine ÖPNV-Nutzung möglich. Eine ÖPNV-Nutzung ist auch nicht unwirtschaftlicher als Schülerspezialverkehr, da die Schüler/-innen für die Hinfahrt sowie für mögliche Rückfahrten nach der normalen Unterrichtszeit (nach 4., 5. oder 6. Stunde) das Schulwegticket behalten.

Es stellt sich die Frage, ob die ÖPNV-Nutzung um 15.00 Uhr zu den oben genannten Zeiten mit einem Umstieg von der Linie 155 in die Linie 154 unzumutbar ist. Der Zeitrahmen für den Wechsel zwischen den Aus- und Einstiegshaltestellen ist ausreichend bemessen.

Bezogen auf die Sicherheit des Schulweges zwischen den Haltestellen ist von einer Unzumutbarkeit auszugehen, wenn dieser Weg als „besonders“ gefährlich im Sinne des § 6 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) einzustufen ist.

Maßgebend für die Beurteilung der "besonderen" Gefährlichkeit eines Schulweges im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 1 SchfkVO sind nicht die - unter Umständen noch so verständlichen - subjektiven Befürchtungen und Sorgen von Eltern, Lehrern und Schülern, sondern die objektiven Gegebenheiten. Danach muss bei einer "besonderen" Gefährlichkeit eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit der Schädigung von Rechtsgütern wie Leben, Leib und persönliche Unversehrtheit vorliegen, die über die bloße Wahrscheinlichkeit einer Schädigung hinausgeht.

Die üblichen Risiken, denen Schüler/-innen auf dem Weg zur Schule insbesondere im modernen Straßenverkehr ausgesetzt sind, sind schülerfahrkostenrechtlich unbeachtlich.

Durch das Merkmal der "besonderen" Gefährlichkeit hat der Verordnungsgeber entschieden, dass nur bei konkreten Umständen, die das Schadensrisiko als überdurchschnittlich hoch erscheinen lassen, unabhängig von der Länge des Schulweges ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung besteht.

Im Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Eikumer Straße/Dorfstraße ist eine „besondere“ Gefährlichkeit nicht erkennbar, da dort Querungshilfen sowie Zebrastreifen vorhanden sind. Eine Übernahme von Schülerbeförderungskosten in Form von Schülerspezialverkehr (z.B. Einsatz eines Kleinbusses) scheidet daher aus.

Die Finanzierung eines Extrabusses durch den Schulträger wäre eine freiwillige Ausgabe und würde den Vorgaben des HSK widersprechen.

\* BV Jöllenebeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 18.3 –  
Drucksachenummer: 6425/2014-2020 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 18.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Neue größere Räume zur Nutzung des Heimatvereins für die Archivarbeit**

Am 12.04.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, sie möge prüfen, inwieweit der Heimatverein Jöllenebeck neue, größere Räume für die Archivarbeit bekommen kann.

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass leider keine Räume im Bestand sind, die angeboten werden können. Die Hausmeisterwohnung

in der Hauptschule ist derzeit an das Sozialamt zur Unterbringung von geflüchteten Menschen vermietet. Sobald diese Nutzung aufgegeben wird und unter der Bedingung, dass es keine schulischen Interessen gibt, kann das Bezirksamt die Wohnung selbst zu ortsüblichen Konditionen anmieten und dem Heimatverein zur Verfügung stellen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass Frau Kuhnert-Möller (Leiterin der RS Jöllenbeck) in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorstellen wird, wie sich die Raumplanung der Realschule im Übergang in das Gebäude der Hauptschule darstellt und warum man keine freien Räume für den Heimatverein zur Verfügung stellen kann.

\* BV Jöllenbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 18.4 –  
Drucksachennummer 6443/2014-2020 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 18.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Versetztes Parken am Telgenbrink**

Am 21.06.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Verwaltung aufzufordern, auf der Straße Telgenbrink zwischen Horstheider Weg und Jöllenbecker Straße beidseitig versetztes Parken anzuordnen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Beteiligung / Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz des Polizeipräsidenten in Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden, und zwar im Rahmen einer Ortsbesichtigung der Straße Telgenbrink.

Die aktuellen aber auch älteren Beobachtungen zeigten, dass im betroffenen Abschnitt derzeit einseitig geparkt wird.

Die Verkehrssituation wies einen schwierigen Begegnungsverkehr mit PKWs und vor allem LKWs auf. Die Geschwindigkeit wurde dadurch kontinuierlich durch die Verkehrsteilnehmer reduziert. Das Ordnungsamt bestätigte, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Straße Telgenbrink völlig unauffällig ist.

Im Falle versetzten Parkens würde der Begegnungsverkehr angesichts der bisherigen Verkehrssituation nur erschwert. Der aktuell verlangsamte Verkehr könnte durch erzwungenes Warten an Übergangsstellen des versetzten Parkens zum Erliegen kommen.

Bei der Straße Telgenbrink handelt es sich um eine Kreisstraße und wichtige Verkehrsverbindung der Jöllenbecker Straße mit der Vilsendorfer Straße. Ein Erliegen des Verkehrs durch Stau oder extrem verlangsamten Begegnungsverkehr sollte vermieden werden.

Eine besondere Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, die eine Beschränkung des fließenden Verkehrs zulassen würde, liegt hier nicht vor. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit oder eine Durchfahrtsbeschränkung ist nicht notwendig.

Die erforderliche Durchfahrtsbreite zum Ausweichen des Gegenverkehrs könnte zusätzlich besonders für LKW, Müllfahrzeuge, Rettungswagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. problematisch sein.

Auch ist zu bedenken, dass durch ebendiese notwendigen Durchfahrtslücken in regelmäßigen Abständen mehrere Parkplätze entfallen würden. Angesichts des allgemeinen Parkdrucks sollte stattdessen der Erhalt von Parkplätzen angestrebt werden.

In der Straße Telgenbrink sind derzeit straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen im Sinne von versetztem Parken weder erforderlich noch notwendig.

\* BV Jöllbeck – 13.09.2018 – öffentlich – TOP 18.5 –  
Drucksachennummer 6845/2014-2020 \*

-.-.-

---

Reinhard Heinrich  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin